



Postulat Nr. 251 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 3. März 2015

Velofahrenden Rechtsabbiegen bei Rot an gewissen Kreuzungen erlauben

In der Stadt Basel wurde ein 18-monatiger Pilotversuch zum Rechtsabbiegen für Velofahrer/innen bei Rotlicht durchgeführt. Im Februar 2015 wurde bekannt gegeben, dass der Versuch ein voller Erfolg war:¹

- Es entstehen weniger Konflikte zwischen Velos und Motorfahrzeugen.
- Die Velofahrenden haben die neue Möglichkeit rege genutzt.
- Die Regelung fand auch bei Fussgängerinnen und Fussgängern gute Akzeptanz.
- Es kam in Basel während des Versuchs zu keinen Unfällen.
- Das durchlässige Rot erhöht den Verkehrsfluss für Velofahrende.
- Auch Autofahrende profitieren insofern davon, dass bei grüner Ampel keine Velos die Weiterfahrt verzögern.

Basel führt den Versuch für zwei Jahre weiter und weitet ihn wegen des durchschlagenden Erfolgs bereits auf weitere Kreuzungen aus (neu insgesamt 12). Auf Bundesebene wird eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes geprüft, sodass künftig die Möglichkeit des Rechtsabbiegens bei Rot für Velofahrende überall eingeführt werden könnte. Heute ist dies nur als bewilligter Pilotversuch möglich. Velofachleute möchten jedoch bereits jetzt die Versuche auf weitere Städte ausdehnen.

Das Stadtrat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob es bereits heute möglich ist, bei einzelnen Kreuzungen in der Stadt Luzern die Signalisation zu ändern und den Velofahrenden mit einem blinkenden Velosignal das Rechtsabbiegen bei Rot zu ermöglichen. Falls notwendig soll beim Kanton und dem ASTRA um eine Bewilligung für einen Pilotversuch ersucht werden.

¹ Informationen finden sich unter
<http://www.mobilitaet.bs.ch/velo/pilotversuch.html>

Die SP/JUSO-Fraktion denkt dabei konkret an die Ampel vor dem Sentitreff (Baselstrasse in Richtung Gibraltarstrasse). Viele Velofahrende missachten das Rotlicht hier, indem sie via Trottoir fahren, was zur Gefährdung von Fussgängerinnen und Fussgängern auf dem Trottoir führt². Die korrekt haltenden Velofahrenden verhindern das Anfahren des vbl-Busses, der früher Grün hat als die Velofahrenden. Eine Gefährdung durch von links kommende Autos gibt es nicht, da ein separater Velostreifen besteht. Schliesslich haben bereits heute die Fussgänger/innen beim nachfolgenden Fussgängerstreifen gleichzeitig mit den rechtsabbiegenden Fahrzeugen Grün. Mittels Blinklicht werden die Fahrzeuglenker/innen darauf hingewiesen. Somit würde ein Rechtsabbiegen für Velofahrende in der Rotphase keine erhöhte Gefahr für Fussgänger/innen darstellen. Selbstverständlich muss Fussgängerinnen und Fussgängern auch weiterhin der Vortritt gewährt werden.

Der Stadtrat wird gebeten, geeignete Standorte für Rechtsabbiegen bei Rot zu prüfen, beim Kanton und dem Bund um eine Bewilligung zu ersuchen, falls dies notwendig ist, und dieses Verkehrsregime gegebenenfalls einzuführen, sei dies als Pilotversuch oder definitiv.

Luzia Vetterli und Mario Stübi
namens der SP/JUSO-Fraktion

Ali R. Celik und Laurin Murer
namens der G/JG-Fraktion

András Özvegyi und Jules Gut
namens der GLP-Fraktion

² Weitere denkbare Kreuzungen sind die Einmündung der Unterlachenstrasse in die Tribschenstrasse, diejenige der Weinberglistrasse in die Tribschenstrasse, diejenige auf dem Bahnhofplatz in Richtung Seebrücke und jene von der Stadthofstrasse in die Löwenstrasse.